



Herzliche Einladung zum
Tag der „offenen Baustelle“
im Naturkindergarten Schliengen

Wann: Montag, 16.09.2019
Von: 16.00 – 18.00 Uhr
Ort: Mühleweg 12, Schliengen (Kernort)



Die Erzieherinnen Diana Herzog-Maier und Angela Sutter, der Baupädagoge Thomas Lang und die Architektin Andrea Penselin beantworten Ihnen alle Fragen rund um den Bau, das Konzept und den Betreuungsalltag im Kindergarten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gemeinde Schliengen

Freundeskreis Schloss Bürgeln

Benefizclub zur Hilfe von Kultur und Menschen in Not e.V. lädt ein zum

FORUM SCHLOSS BÜRGELN 2019



Referenten

Dr. Christian Gründl

Leiter Strategie und Organisation bei
AXA Deutschland

Christian Stephan

Key Account Manager Baden-Württemberg
eMobility
MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co.

Die Zukunft hat schon begonnen -
alles Wissenswerte zu Einsatz und Technik der Elektromobilität

Der Eintritt ist frei.

Eine Spende zu Gunsten des Freundeskreises für dessen soziale und kulturelle Arbeit wird gerne entgegengenommen.

18. September 2019
19 Uhr
Schloss Bürgeln

Nach der Veranstaltung gibt es die Möglichkeit für Gespräche. Gleichzeitig laden wir Sie zu einem kleinen Umtrunk ein.

Catering:
Weingut Büchin, Schliengen
Lieder Schlossbrunnen

Für das Rathaus Schliengen gelten die folgenden neuen Öffnungszeiten:

Montag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch: 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr



AKTUELLES • WISSENSWERTES • INFOS AUS DER GEMEINDE!

Umbaumaßnahmen im Rathaus

Aufgrund von Umbaumaßnahmen im Rathaus kommt es ab dem 12. September 2019 für ca. zwei bis drei Monate zu Einschränkungen und verlängerten Wartezeiten. Die Büroräume der Mitarbeiter werden teilweise in gewissen Abständen in den Sitzungssaal verlegt.

Die Mitarbeiter des Rechnungsamtes, Thomas Widmann und Tina Zimmermann, sind ab 12. September 2019 nur noch dienstags und donnerstags vormittags von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr persönlich im Rathaus, Zimmer 13, zu erreichen. Falls Sie Fragen haben stehen Ihnen die Mitarbeiter telefonisch wie gewohnt unter 3109-37 oder -31 zur Verfügung.

Wir bitten um ihr Verständnis.

Bürgermeisteramt Schliengen



Arbeiten im Katzenbergtunnel sowie im Zulaufbereich im September 2019

Vermehrter Zugverkehr im September 2019 auf der Rheintalbahn im Streckenabschnitt zwischen Schliengen und Haltingen

Die Deutsche Bahn führt im September im Bereich des Katzenbergtunnels Instandhaltungsarbeiten am Tunnel sowie Arbeiten im Zusammenhang mit dem viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn aus. Dafür werden in folgenden Nächten Züge des Güterverkehrs im Streckenabschnitt zwischen Schliengen und Haltingen über die Rheintalbahn umgeleitet:

Freitag/Samstag, 20./21. September, bis Sonntag/Montag, 22./23. September 2019,

Donnerstag/Freitag, 26./27. September 2019 und

Samstag/Sonntag, 28./29. September bis

Sonntag/Montag, 29./30. September 2019

Für die notwendigen Arbeiten an der Infrastruktur und die daraus resultierenden Umleitungen bittet die Deutsche Bahn um Verständnis.

Naturkindergarten „Trollestübchen“ Schliengen

Anmeldewoche

Der **Naturkindergarten** wird im Oktober 2019 seine Pforten für die Betreuung der Kinder öffnen.

Es können **20** Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Derzeitige Gebühr:

170,00 €/Monat

Die Naturpädagogik ist eine optimale Betreuungsergänzung in unserem vielseitigen Angebot in der Kinderbetreuung.

In der Zeit von **16. bis 20. September 2019** findet eine Anmeldewoche in der Kita Sonnenschein Schliengen statt.

Interessierte Eltern können in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Ihr/e Kind/er verbindlich anmelden.

Die Platzvergabe erfolgt nach dem Eingang der Anmeldung und nach dem Alter der Kinder.

Offene Fragen?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Diana Herzog-Maier, Tel. 9372

Heiko Eichin, Tel. 3109-15



„Kinder sind unsere Zukunft!“

„Bei uns zählt jedes Kind.“



Informiert älter werden im Landkreis Lörrach

**Neuaufgabe des kostenlosen Ratgebers
„Älter werden heute“ / Wichtige Tipps
und Informationen für Senioren**

Wo können sich Senioren ehrenamtlich engagieren, weiterbilden oder sich bei einem offenen Mittagstisch austauschen? Und wo gibt es einen mobilen Wäschedienst und Essen auf Rädern? Der neu aufgelegte Ratgeber „Älter werden heute“ bietet eine

Vielzahl an Informationen über vorhandene Dienste und Einrichtungen im Landkreis Lörrach für ältere Menschen, ihre Angehörigen und für die Beratungspraxis. Er gibt gleichzeitig Anregungen für eine aktive und selbstbestimmte Lebensführung im Alter.

Seit nunmehr 35 Jahren veröffentlicht der Landkreis Lörrach in regelmäßigen Abständen die Informationsbroschüre über das umfangreiche und differenzierte Dienstleistungsangebot vor Ort. Nun liegt die elfte komplett überarbeitete Auflage vor. Die informative Broschüre erscheint erstmals vollständig in Farbe. Auf 136 Seiten geht es rund um die Themen Freizeit, Gesundheit, Haushalt, Pflege, Wohnen, Beratung und Finanzen. Zusätzlich enthält die Broschüre praktische Tipps, wie beispielsweise zu Geldanlagen, Versicherungen,

Schutz vor Betrügern, Widerruf von Haustürgeschäften, Zusendung von unbestellter Ware, Erbfolge und Testament, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Der kostenlose Ratgeber ist ab sofort in gedruckter Form beim Landratsamt Lörrach (Palmstraße 3, Infothek im Erdgeschoss), dem Pflegestützpunkt des Landkreises mit dem ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung (Chestertplatz 9 in Lörrach), bei den Bürgermeisterämtern, Seniorenberatungsstellen und vielen Leistungserbringern erhältlich.

Die Online-Version als PDF steht unter www.loerrach-landkreis.de/altenarbeit zur Verfügung, inklusive Navigationsleiste und Suchfunktion. Sie ermöglicht zudem den Direktaufruf von E-Mail-Adressen und Links sowie eine Sprachausgabe für Sehbehinderte.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bauausschuss-Sitzung

Am **Donnerstag, 12. September 2019, 19:30 Uhr**, findet die öffentliche Bauausschusssitzung im **Leseraum des Bürger- und Gästehauses, Nidauer Platz 1, in Schliengen** statt.

Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über folgende Bauvoranfragen u. Bauanträge:

1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. Nr. 29/2, Am Kirchblick 1, Schliengen-Mauchen
2. Umbau einer Verkaufsstätte, Flst. Nr. 7740, Freiburger Straße 23, Schliengen
3. Neubau eines Einfamilienhauses und Carport mit Fahrradabstellraum/Technikbereich, Flst. Nr. 4091, Blauenstraße 9, Schliengen-Obereggenen
4. Errichtung eines Gartenhauses, Flst. Nr. 4571, Müllheimer Straße 43, Schliengen-Mauchen
5. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage u. Fahrradstellplätzen, Flst. Nr. 46/4 u. 45/79, Johann-Peter-Hebel-Straße 3, Schliengen
6. Neubau einer Versammlungsstätte mit Cafeteria & Erweiterung einer Produktionsstätte & Einbau einer Gaube in Bestandsgebäude, Flst. Nr. 7067/4, Burgunderstraße 6, Schliengen
7. Informationen und Anfragen aus dem Bauausschuss
8. Bauantrag im Kenntnissgabeverfahren; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. Nr. 8219, Im Wasengärtle 29, Schliengen

Werner Bundschuh
Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 12. September 2019, 20:00 Uhr**, findet im **Leseraum des Bürger- und Gästehauses Schliengen, Nidauer Platz 1**, eine **öffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Tagesordnung:

1. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
2. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Bürgermeisterwahl;
Beratung und Beschlussfassung über
 - 3.1 den Wahltag und den Tag der etwaigen Neuwahl
 - 3.2 die Frist zur Einreichung von Bewerbungen für die Wahl und eine etwaige Neuwahl
 - 3.3 die Stellenausschreibung
 - 3.4 die Bildung des Gemeindevwahlausschusses
 - 3.5 a) den möglichen Termin und
b) das Verfahren zur Vorstellung der Bewerber durch die Gemeinde Schliengen
c) sowie weitere Regelungen
4. Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Schliengen anlässlich des am Sonntag, 13. Oktober 2019 stattfindenden Marktes landwirtschaftlicher Produkte in der Winzergenossenschaft Schliengen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des bestehenden Bestattungswaldes „Lichtung der Ruhe – Bürgler Wald“, Flurstücknummer 2657, Gemarkung Obereggenen, Gewann „Sandbodenweiher“
6. Erschließung Baugebiet „Wasengärtle I“, Los 3 (Bahndurchpressung); Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die mit der DB Netz AG, Regionalbereich Südwest mit Sitz in Karlsruhe zu schließende Baudurchführungsvereinbarung
 - b) die Beauftragung eines Ingenieurbüro zur Beweissicherung/Vermessung
 - c) die Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitskoordinators (SiGeKo)
 - d) den mit der DB AG mit Sitz in Karlsruhe zu schließenden Leitungskreuzungsvertrag
 - e) die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten zur Durchpressung eines Stahlbetonrohres DN 1200 unter den Gleisen der DB-Strecken 4000 und 4280 in geschlossener Bauweise
7. Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau einer Bienengeräte- und einer Gerätehütte auf dem Grundstück Flst. Nr. 2657/8, Gewann Unter Vorasp, in Schliengen-Obereggenen, Außenbereich
8. Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zur Errichtung eines Vordaches als Überdachung der bestehenden Treppe am Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 6339, Eckthof 1, in Schliengen, Außenbereich
9. Kindergartenangelegenheiten;
Beratung und Beschlussfassung über
 - a. die Neufassung der Benutzungsordnung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen in Schliengen
 - b. über die Neufassung der Satzung zur Erhebung von Kindergartengebühren
10. Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau einer Gerätehalle mit Schafstall auf dem Grundstück Flst. Nr. 6819, in Schliengen, Außenbereich
11. Beratung und Beschlussfassung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
12. Umbau des Knotenpunktes B 3 / L 134 / Mauchener Gasse; Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Arbeiten zur Verlagerung des Dorfbrunnens
13. Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag und den Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach §§ 144, 145 Baugesetzbuch zur Umnutzung des Entertainmentcenters in eine Shisha-Bar, Flst. Nr. 2947, Eisenbahnstraße 71 in Schliengen
14. Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag und den Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach §§ 144, 145 Baugesetzbuch zur Umnutzung der Internet Lounge in ein Café/Bar im Obergeschoss; Flst. Nr. 2947, Eisenbahnstraße 71, Schliengen
15. Kurzinformationen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Bevölkerung ist zu der Sitzung freundlich eingeladen.

Werner Bundschuh, Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Schliengen wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 1

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist nicht rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen

sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur

Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaum-

wiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäckern mit hochwachsenden Obstbäumen (Streubstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)

- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes
Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landwirtschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a Erhalt von Streubstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäckern aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streubstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streubstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streubstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streubstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34 Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landes-
kulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landes-
kulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt ge-
ändert durch Artikel 50 der Verordnung
vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105),
wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b
eingefügt:

„§ 2a
Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktions-

rahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan

et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landes-
kulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landes-
kulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected

areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betrieb-

ner ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Schliengen, den 12.09.2019

gez. Werner Bundschuh
Bürgermeister

GEMEINDESOZIALARBEIT SCHLIENGEN



Ansprechpartner: Marco Kunz
Telefon: 0151 12227546
E-Mail: gemeindefoerderung@schliengen.de
Facebook: Gemeindefoerderung Schliengen
Instagram: gsa_schliengen
Postanschrift: Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen
Info: www.schliengen.de

Unterstützung / Beratung für alle Bürgerinnen und Bürger:

Bei Fragen und zur Vermittlung von Hilfsangeboten der Region, bei persönlichen Problemlagen, Krisen und Konflikten. Keine Altersbeschränkung.

Offene Beratung im Büro Foyer Bürger- und Gästehaus Schliengen (BGH, Nidauer Platz 1) jeden Dienstag von 18.00 bis 20.00 Uhr oder **Termine nach Vereinbarung** (auch im Wohnumfeld).

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendraum Schliengen: Nebeneingang Bürger- und Gästehaus (BGH) Schliengen

Teenie-Treff: für Kinder von 10 bis 13 Jahren
 Donnerstags 15.30 bis 17.30 Uhr (außer an Feiertagen)

Offener Treff: für Jugendliche ab 14 Jahren
 Donnerstags 17.30 bis maximal 21.30 Uhr (außer an Feiertagen)

Infos / Termine / Ausfälle: siehe Aushang am Nebeneingang BGH

LANDWIRTSCHAFT



BLHV
 Badischer Landwirtschaftlicher
 Hauptverband e.V.

Erntedank-Feier

Gemeinsam mit Herrn Erzbischof Stephan Burger feiert der BLHV am **Sonntag, 6. Oktober 2019, 14:00 Uhr** im Freiburger Münster einen Erntedank-Gottesdienst.

Nach einem wechselhaften Witterungsverlauf mit einzelnen Hitzewellen wurden uns zufriedenstellende Erträge bei Feldfrüchten und im Obstbau beschert.

In die Freude über die eingebrachte Ernte mischt sich in vielen Bauernfamilien die Sorge um die Zukunft Ihrer Höfe. Der Wettbewerbsdruck wächst unaufhörlich. Noch

immer ist die Zukunft der europäischen Landwirtschaftspolitik ungewiss. Vorschriften und Bürokratie engen die unternehmerischen Chancen ein.

Erntedank richtet den Blick auf die Werte der Schöpfung und auf die berufsständische und kirchliche Mitverantwortung für eine hoffnungsvolle Zukunft.

Zur traditionsreichen kirchlich-berufsständischen Erntedankveranstaltung sind Bauernfamilien ebenso eingeladen wie die Bevölkerung der Region.

Die musikalische Gestaltung erfolgt durch die „Sängerrunde der Bäckerinnung“.

Die Gemeinde Efringen-Kirchen informiert:

Freie Standplätze auf dem Wochenmarkt in Efringen-Kirchen zu vergeben

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sind auf dem Wochenmarkt in Efringen-Kirchen freie Standplätze an einen konventionellen Gemüse- und Obstanbieter (keine Backwaren) sowie an einen Gärtnerei-/Floristikanbieter (Pflanzen, Blumen, Gestecke) zu vergeben.

Der Wochenmarkt findet wöchentlich am Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 13 Uhr auf dem Rathausvorplatz statt.

Interessierte Marktbesucher erhalten weitere detaillierte Auskünfte vom Ordnungsamt der Gemeinde Efringen-Kirchen, sonja.nabbefeld@efringen-kirchen.de, Tel: 07628/806-241

ABFALLWIRTSCHAFT

Papier- und Kartonageannahme:

Jeden Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr, beim Bauhof in Schliengen, Brezelstr. 5

Service-Center der Abfallwirtschaft am 13. September 2019 geschlossen

Am Freitag, 13.09.2019, hat das Service-Center des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen. Davon betroffen ist neben dem Service-Point im Gebäude des Landratsamtes, Palmstraße 3, auch die Service-Hotline.

Aktuelle Änderungen finden Sie auch online unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de sowie in der Abfall-App (www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/app).

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF

Polizei	110
Notruf	112
Allgemeiner Notfalldienst	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6076211
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6076212

APOTHEKEN

Bereitschaftsdienst der Apotheken (jeweils von 8.30 - 8.30 Uhr) unter www.aponet.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

i-punkt Fritz-Berger-Stiftung

Information - Vermittlung - Beratung im Alter, bei Behinderung, Pflege.

In den gerade Wochen Freitag 9.00 - 12.00 Uhr in Schliengen, Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1, Terminvereinbarung in Lörrach Tel. 07621 410-5033, info@fritz-berger-stiftung.de

Krankentransport Deutsches Rotes Kreuz 19222
 Soziale Dienste für alte, kranke und behinderte Menschen, Fahrdienste für Behinderte, Häuslicher Pflegedienst, Angebote für Demenzbetroffene, DRK Hausnotruf und Mobilruf, Deutsches Rotes Kreuz Servicezentrale, Tel. 07631 1805-0.

Ambulanter Dienst Schloss Rheinweiler

Sie brauchen Hilfe bei der Pflege, bei ärztlichen Verordnungen oder Beratung? Infos von 8 Uhr bis 13 Uhr unter Tel. 07635 3136202 (ansonsten AB).

Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland

Papierweg 18, 79400 Kandern 07626 91412-0

Wenn Sie pflegerische Hilfe, Beratung oder Ausführungen ärztlicher Verordnungen benötigen, erreichen Sie uns täglich von 8 bis 13 Uhr (ansonsten AB).

Hospizgruppe Kandern 07626 914120

Caritas

Betreuungsgruppen 07621 927521
 Häusl. Betreuungsdienst 07621 927520

Blinden- & Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölfenstr. 13, 79104 Freiburg 0761 36122
www.bsvsb.org

KURZ & AKTUELL



6. Forum Schloss Bürgeln

Am Mittwoch, 18. September 2019, 19.00 Uhr

Der „Freundeskreis Schloss Bürgeln“ lädt ein zu einer Informationsveranstaltung

Thema: „Die Zukunft: Elektromobilität“.

Zum sechsten Mal veranstaltet der „Freundeskreis Schloss Bürgeln – Benefizclub zur Hilfe von Kultur und Menschen in Not e.V.“ ein öffentliches Forum. Das Thema in diesem Jahr befasst sich mit den Möglichkeiten, Vorteilen und Veränderungen, die sich durch E-Auto, E-Bike und E-Scooter für Mensch und Umwelt ergeben.

Die Referenten:

Dr. Christian Gründl: Nach Stationen bei Mc Kinsey und der Deutschen Bank ist Dr. Gründl als „Leiter Strategie, Data und Organisation“ bei der AXA Deutschland tätig. AXA ist einer der größten Versicherungskonzerne weltweit für Schaden- und Unfallversicherungen sowie Lebens- und Krankenversicherungen.

Christian Stephan: Als Key Account Manager arbeitet Christian Stephan bei MENNEKES Elektrotechnik GmbH. Mennekkes ist weltweit führender Hersteller von CEE-Drehstromsteckern und Ladelösungen und bietet innovative Produkte in über 90 Ländern der Erde an. Das traditionsreiche Familienunternehmen widmet sich seit über 10 Jahren der Elektromobilität unter dem Motto: Zukunft wird Gegenwart.

Nach den Vorträgen besteht die Möglichkeit zu weiteren Gesprächen, wobei auch für das leibliche Wohl gesorgt wird. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Der Eintritt ist frei, eine kleine Spende wird gerne zu Gunsten des Freundeskreises für dessen kulturelle und soziale Arbeit entgegen genommen.

Vorankündigung

Herbstfest mit Tauziehen und Metzgete in Liel

Auch in diesem Jahr veranstalten die Riedmatteschlurbi Liel e.V. am **02. und 03. Oktober 2019** das **Herbstfest mit Tauziehen und Metzgete**.

Mit einer After-Work-Party am Mittwoch, 02. Oktober 2019 ab 18 Uhr soll die Veranstaltung beginnen. Die Besucher werden durch Wein-/Bierbrunnen und durch die Teufelsküche verköstigt. Ab 19 Uhr werden dann die Feuerwehren von den umliegenden Dörfern auf dem Lieler Känzele bei Flutlicht das Tauziehturnier bestreiten.

Am Donnerstag, 03. Oktober 2019, ab 12:00 Uhr können Sie sich zum Mittagessen mit Schlachtplatte oder Metzgete aus eigener Herstellung verwöhnen lassen. Gleichzeitig werden die Knastbrüeder mit alamanischen Liedern für Stimmung sorgen. Parallel zu Allem findet auch noch ein Flohmarkt auf dem Hallenparkplatz statt.



Szenisches Opern-Konzert der DiaMond Classics „Flugreise nach Florenz“ auf Schloss Bürgeln

Sonntag, 22. September 2019, um 17 Uhr

Ein besonderes Konzert-Erlebnis erwartet das Publikum am 22. September 2019. Iris Benesch, professionelle Opern- und Konzertsängerin, hat es sich zur Aufgabe gemacht Klassik-Konzerte so zu gestalten dass das Publikum Musik nicht nur hören sondern auch erleben kann. So erzählt jedes Konzert der DiaMond Classics seine eigene Geschichte. Ein Opern Erlebnis in kammermusikalischem Rahmen. In dem Programm „Flugreise nach Florenz“ reist das Publikum gemeinsam mit der bekannten Sängerin DiaMond nach Florenz, betreut durch Flugbegleiter Jan, durch Höhen und Tiefen.

Die Sopranistin Iris Benesch tritt zusammen mit Frank Amrein Trompete und Ewald Gutenkunst Klavier auf. Mit bekannten Werke der Opern- und Konzertliteratur in einem kurzweiligen szenischen Programm. Mit Musik von Tschaiikowsky, Puccini, Gounod u.a. Das besondere Kammermusik-Konzert: unterhaltsam, elegant, klassisch und außergewöhnlich!

Eintritt 20 Euro, Anmeldung erbeten unter 07626 237 oder direktion@schlossbuergeln.de

Bewegungstreff im Freien

Haben Sie Lust, gemeinsam mit anderen, durch sportliche Bewegungen in der freien Natur, etwas für Ihre Gesundheit zu tun? Zusammen wollen wir Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer, Koordination und Gleichgewicht trainieren, um eine gute Fitness im Alltag zu erhalten.

Wir freuen uns über jeden, ob jünger oder älter, der bei unserem kurzweiligen, abwechslungsreichen Programm mitmacht.

Das Angebot ist kostenfrei, der Einstieg ist jederzeit möglich. Sportliche Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Wir treffen uns immer

**mittwochs von 15:30 Uhr bis 16:00 Uhr
im Schlosspark in Schliengen.**

Bis bald und herzlich willkommen.

Die ehrenamtlichen Leiterinnen
Beate Heitz, Andrea Petri-Elsäßer,
Gerlinde Kammerer-Mayer,
Theresia Neumann, Ulla König-Mastall
Gruppe Menschen für Menschen Schliengen

WIR GRATULIEREN

Frau Marianne Siegwald, Liel,
zum 70. Geburtstag
am 20. September 2019,

Herrn Winfried Jaitner, Schliengen,
zum 75. Geburtstag
am 28. September 2019.

Die Gemeinde gratuliert auch allen Jubilaren, die namentlich nicht genannt werden möchten, recht herzlich und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

SENIORENKALENDER

Menschen für Menschen Schliengen



Herbstfahrt zu Walter's Hofcafe in Freiburg-Opfingen am Mittwoch, 25. September 2019

Die Gruppe Menschen für Menschen Schliengen veranstaltet zusammen mit der Gemeindeverwaltung eine Nachmittagsfahrt für Senioren.

Unser diesjähriger Herbstausflug führt Sie zum Obst- und Weinhof Walter's Hofcafe nach Freiburg-Opfingen.

Freuen Sie sich auf das besondere Ambiente am Tuniberg mitten in den Weinbergen und Obstanlagen.

Genießen Sie die selbstgebackenen Kuchen, Torten, sowie Speisen aus der kleinen Vesperkarte.

Im Hofladen gibt es die Möglichkeit regionale Produkte einzukaufen. Der Preis für die Busfahrt beträgt 12,- € pro Person (zuzüglich Speisen und Getränke).

Dieser Ausflug ist auch für gehbehinderte Personen geeignet, die Unterstützung oder Begleitung brauchen.

Bitte melden Sie sich verbindlich bis zum 20.09.2019 bei Frau Juliane Meier im Rathaus Schliengen unter 07635-310914 an.

Folgende Busabfahrzeiten sind vorgesehen:

14:00 Uhr Schliengen/Blankenhorn

14:05 Uhr Mauchen/Berner

14:10 Uhr Schliengen/Altinger Straße

14:20 Uhr Liel/Sonne

14:25 Uhr Niedereggenen/Ober- und Unterdorf

14:30 Uhr Obereggenen/Rathaus

14:35 Uhr Schallsingen/Bushaltestelle

Rückfahrt nach Schliengen ca. 17:15 Uhr

Der Bewegungstreff am Mittwoch, den 25.09.19 fällt daher aus.

Senioren-Mittagstisch

Wieder möchten wir Sie einladen, in sehr angenehmer und unterhaltsamer Atmosphäre Ihr Mittagessen zu genießen. Das Mittagessen findet am **Mittwoch, 18. September 2019, um 12:00 Uhr** im **Gasthaus „Drei Linden“** in Schliengen statt. Bitte melden Sie sich bis **Sonntag, 15. September 2019** unter Tel. 1300 an. Veranstalter: Gruppe Menschen für Menschen Schliengen.

Deutsches Rotes Kreuz



DRK-Senioren-Ausflug mit ehrenamtlicher Betreuung

Die Ehrenamtlichen der DRK-Seniorenarbeit laden am Samstag, 21. September 2019, zu einem Ausflug zum Waldhotel am Notschreipass ein. Das Berghotel liegt zentral zwischen Feldberg, Belchen und Schauinsland. Nach einer schönen Anfahrt wird in den Hotel-Stuben zu Kaffee und Kuchen eingekehrt. Im Preis von 24 Euro sind Fahrdienst und Betreuung inbegriffen. Die Teilnehmer werden ab ca. 13.30 Uhr mit Kleinbussen des DRK direkt von zu Hause abgeholt. Anmeldung über die DRK-Servicezentrale: Telefon 07631/1805-0.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Freiburger Str. 4, Schliengen,
Tel. 07635 / 8244780

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag: 10-12 Uhr, Dienstag 16 bis 18 Uhr

Gottesdienste

13. September Freitag – Hl. Johannes Chrysostomus

Schliengen 17.45 Uhr Rosenkranz

Schliengen 18.30 Uhr Hl. Messe.

Gedenken an Ursula Schneider

14. September Samstag - Kreuzerhöhung

Liel 09.00 Uhr Ök. Einschulungsgottesdienst

Bad Bellingen 09.30 Uhr Ök. Einschulungsgottesdienst

Liel 18.30 Uhr Vorabendmesse zum Sonntag

15. September 24. Sonntag im Jahreskreis

Bamlach 09.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde

Schliengen 10.30 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde

Schliengen 10.30 Uhr Kinderkirche im Pfarrsaal

Bad Bellingen 10.30 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde

Kollekte für die Innenrenovation der Kirche

17. September Dienstag der 24. Woche im Jahreskreis

Bad Bellingen 17.45 Uhr Rosenkranz

Bad Bellingen 18.30 Uhr Hl. Messe. Gedenken an Maria und Alfred Höferlin, Karl Bächle, Melanie Kalms u.verst. Angehörige

Bad Bellingen 19.15 Uhr Eucharistische Anbetung

18. September Mittwoch der 24. Woche im Jahreskreis

Bamlach 18.30 Uhr Hl. Messe

19. September Donnerstag der 24. Woche im Jahreskreis

Liel 18.00 Uhr Rosenkranz

Liel 18.30 Uhr Hl. Messe

Pfarrbüro geschlossen

Die Dienstagabend-Sprechstunde findet am 17. September nicht statt und am

am Freitag, 19.09. ist das Pfarrbüro urlaubsbedingt nicht besetzt.

Bitte sprechen Sie jederzeit auf den Anrufbeantworter Tel.-Nr. 07635/8244780.

Kath. Öffentliche Bücherei Schliengen

jeden Dienstag 15:30 - 17:30 Uhr, Donnerstag 17:30 - 19:00 Uhr und Sonntag 11:30 - 12:30 Uhr.

Evang. Kirchengemeinde Schliengen

Wochenspruch:

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. (Mt 25,40)

Sonntag, 15.09.2019 13. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Gesangsverein anlässlich des Auggener Winzerfestes im Festzelt beim Winzerkeller Auggen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)



Evang. Kirchengemeinde Eggenertal-Feldberg

Unsere Homepage: www.kirchehochdrei.de

Gottesdienst

Sonntag, 15. September

10:00 Uhr Obereggenen mit Abendmahl, Pfr. Otterbach

Mittwoch, 18. September

19:30 Uhr Gennenbach 1, Sommernachtstraum, Pfr. Otterbach, bei Familie Anghuber-Sabev, Andacht mit anschließendem Hock

Gruppen und Kreise

Donnerstags, 9:30 Uhr, Krabbelgruppe Gemeinderaum Obereggenen

Donnerstags, 18:00 Uhr, Lauftreff „MIT“, Treffpunkt Parkplatz Blauenhalle Obereggenen.

AUS DEN SCHULEN



Volkshochschule
Markgräflerland

Volkshochschule Markgräflerland/ Jugendkunstschule Markgräflerland

Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,
Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Sprachenberatung

Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch

Sie sind sich nicht sicher, welcher Kurs für Sie in Frage kommt?

Dann laden wir Sie herzlich ein zu unserer kostenlosen Sprachenberatung.

18.09., 17.30 – 19.00 Uhr, VHS-Haus

Vortrag:

Wie funktioniert Gebärdensprache, was bedeutet Gehörlosenkultur und -gemeinschaft?

19.09., 17.30 – 19.00 Uhr, VHS-Haus

Küche im Dreiländereck

Die grenzenlose Küche D, CH, F mit ihren regionalen Spezialitäten hat viel zu bieten. Erleben Sie diese Vielfalt als kulinarische Reise auf einem jahreszeitlichen Streifzug, ganz traditionell oder modern interpretiert.

20.09., 18.00 – 22.00 Uhr, Müllheim

Basics Floristik

Sie lernen in diesem Kurs sowohl das fachgerechte Anschneiden der Blumen, wie auch die Möglichkeiten der Gestaltung. Zuerst werden wir gemeinsam in die Natur gehen, um Zweige und Gräser zu sammeln.

Sie werden erfahren, wie man Gutscheine, Geldscheine oder Schleifen in einen Strauß einarbeiten kann. Sie können ausprobieren, experimentieren und bekommen fachliche Tipps und Anregungen.

21.09., 10.00 – 16.00 Uhr, VHS-Haus

Waldbaden - den Wald neu erleben?

Waldbaden ist eine langsame Wanderung mit Entspannungs- und Achtsamkeitsübungen. Sie können den heimischen Wald aus einer neuen Perspektive erleben, Ihre Sinne anregen und dabei etwa 4 km schlendern. Die positiven Effekte des Waldbadens halten mehrere Tage an und viele Übungen können Sie anschließend in Ihren Alltag integrieren.

21.09., 10.00 – 14.00 Uhr, Müllheim

Wir bitten bei allen Angeboten um Ihre Anmeldung

INFORMATIONEN ZUM ALLTAG

Ausbildungsbörse der Stadt Weil am Rhein am Samstag, 21. September 2019

In der Realschule Dreiländereck und im Oberrhein-Gymnasium in Weil am Rhein, Egerstr. 3, von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Kostenloser Shuttle-Bus-Service ab 8:00 Uhr zwischen Vitra-Parkplatz und der Realschule Dreiländereck.

Weitere Infos bei der Stadtverwaltung Weil am Rhein, Tel. 07621 704-111/113, www.weil-am-rhein.de/ausbildungsboerse

Das Amtsgericht Lörrach sucht Nachwuchs - jetzt bewerben

- Ausbildung zum / zur Justizfachangestellten (Bewerbungsende: 30.10.2019)
- Duales Studium zum / zur Diplom-Rechtspfleger/in (FH) (Bewerbungsende: 15.01.2020)
- Duales Studium zum / zur Gerichtsvollzieher/in (LL.B.) (Bewerbungsende: 15.01.2020)

Die Einstellungen erfolgen zum 1.9.2020. Bewerbungen bis 31.10.2019 bzw. 15.01.2020. Online unter: www.olg-karlsruhe.de/Beruf/Ausbildung in der Justiz. Bewerbungen zum/zur Justizfachangestellten auch per Post oder Mail an Amtsgericht Lörrach, Gerd Werntaler, E-Mail: Werntaler@agloerrach.justiz.bwl.de oder Larissa Bothe, E-Mail: Larissa.Bothe@agloerrach.justiz.bwl.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.mit-Recht-in-die-Zukunft.de, beim Ausbildungsreferat des Oberlandesgericht Karlsruhe (Tel. 0721 926-2861) oder beim Amtsgericht Lörrach, Gerd Werntaler (07621/408-146).

Neue Kurse beim Kinderschutzbund

Vielseitiges Angebot für den Landkreis Lörrach und Umgebung
Der Kinderschutzbund in Schopfheim bietet ab Herbst ein umfangreiches Angebot für alle, die gerne mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten möchten und Eltern, die Unterstützung im Erziehungsalltag suchen.

Weitere Informationen über das Gesamtangebot des Kinderschutzbundes: www.kinderschutzbund-schopfheim.de

Was tun nach dem Abitur?

Für Schüler aller Ober- bzw. Kursstufen, die unsicher sind oder nicht wissen, welchen Beruf sie anstreben wollen, bietet sich das ganztägige Seminar zur BERufs- und STudienorientierung (BEST) an. In zwei Etappen lernen sie ihre eigenen Fähigkeiten selbstständig einzuschätzen. Sie können ihre persönlichen und beruflichen Ziele sowie ihren Informationsbedarf klären. Dieses Training bietet Recherchemöglichkeiten für künftige Berufsfelder und beinhaltet den verpflichtenden Orientierungstest für Studienbewerber. Die Anmeldung erfolgt unter „www.bw-best.de“ (Pfad: für Schüler - Landkarte: auf grünen Punkt ganz im Südwesten klicken - Bad Säckingen). Das Seminar findet im Schloss Schönau in Bad Säckingen (Hochrhein- bzw. Trompetenmuseum), Schönaugasse 5/1 am 1.10. und 9.10. 2019, jeweils 8.15 bis 17.00 Uhr statt.

PRIMO-SERVICE

Wir sind für Sie da!

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung: ☎ Tel. 07771/93 17 - 11
☎ Fax 07771/93 17 - 40 ☎ Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 12 Uhr



Freiwillige Feuerwehr Schliengen



Abteilung Schliengen

Freitag, 13. September 2019
20:00 Uhr Atemschutzübung

Jugendfeuerwehr Abteilung Schliengen

Mittwoch, 18. September 2019
19:00 Uhr Feuerwehrübung

jugendwart@feuerwehr-schliengen.de

AUS DEN VEREINEN

Landfrauen Schliengen



Die **Besichtigung auf Schloß Bürgeln mit Herbert Würth** findet am 20. September 2019 statt.

Treffpunkt: 17:15 Uhr Parkplatz Bürger-u. Gästehaus Schliengen oder 17:45 Uhr Parkplatz Schloß Bürgeln.

Bitte Anmeldung bis 13. September 2019 bei Brigitte Bächle, Tel. 07635 2420.

Lions Club Schliengen



Vorankündigung:

Traditionelles Benefizkonzert des Verbandsjugendorchesters Hochrhein VJO am Sonntag, 29. September 2019 um 17 Uhr, in der Pfarrkirche St. Leodegar in Schliengen

Seit über 20 Jahren laden die „Löwen“ in Schliengen zu einem Benefizkonzert ein. Nach jahrelanger Tradition wird auch 2019 wieder das Verbandsjugendorchester Hochrhein VJO das festliche Konzert gestalten. Die hochbegabten und auf höchstem Niveau musizierenden Jugendlichen werden, so wie wir es kennen, die Zuhörer mit attraktiven Stücken der anspruchsvollen zeitgenössischen Blasmusik in ihren Bann ziehen. Vor, in der Pause und nach dem Konzert bietet sich wie immer bei einem Glas Sekt, Wein oder Wasser und einer Brezel Gelegenheit zu netten Begegnungen und angeregten Gesprächen. Auch diesmal wird der Lions Club Schliengen im Markgräflerland den Reinertrag des Konzerts ungeschmälert zur Finanzierung von Jugendprojekten in der Region verwenden. Wir sind der Schliengener katholischen Seelsorgeeinheit sehr dankbar, dass wir wie seit über zehn Jahren auch in diesem Jahr ihre wunderschöne spätbarocke Kirche nutzen können. Eintritt: 10 €, Schüler/Studenten 5 €, Abendkasse ab 16 Uhr.

Schwarzwaldverein



Freitagnachmittagswanderung

Am Freitag, 20. September 2019, unternehmen wir eine Wanderung im Gebiet des Lipples. Wanderzeit ca. 2 1/2 Std. / Wegstrecke 6,5 km / Höhenmeter 80. Bitte für unterwegs etwas zum Trinken mitnehmen. Einkehr ist am Schluß der Wanderung in der SWV Stockmatthütte des Ortsvereins Müllheim bei Frau Silke Blank. Treffpunkt um 14.00 Uhr am Busparkplatz an der Badstr. in Bad Bellingen zur Abfahrt. in Fahrgemeinschaften zum Wanderparkplatz Lippel. Abmarsch ist um 14.30 Uhr vom Wanderparkplatz Lippel aus. Die Wanderführung übernimmt Peter Pilger, Augen, Tel. 07631 3915. Zu dieser Freitagswanderung sind alle Mitglieder und Gäste, sowie Freunde des Wanderns herzlich eingeladen.

Sportfreunde Schliengen



Ergebnisse Frauen

SF Schliengen - SG Gengenbach/Zell/Fischerb. 1:10

Herren

FV Degerfelden - SF Schliengen 0:1
(Florian Rothermel)

Spiele der nächsten Woche

Freitag, 20. September 2019

Herren - 19:30

SF Schliengen 2 - TuS Maulburg 2

Samstag, 21. September 2019

D-Juniorinnen - 10:00

Spielort Schliengen

SG Müllheim - JFV Freiburg-Ost

E-Junoren - 10:45

Spielort Schliengen

SG Schliengen - FC Huttingen

D-Junoren - 13:15

TuS Binzen - SG Bamlach-Rheinweiler

C-Junoren - 13:30

SG Grenzach-Wyhlen - SG Schliengen

B-Junoren - 14:15

Spielort Schliengen

SG Schliengen - TuS Binzen 2

Herren - 17:00

SF Schliengen - TuS Binzen

Sonntag, 22. September 2019

A-Junoren - 13:15

SG Grenzach-Wyhlen - SG Bad Bellingen

Frauen - 15:00

SF Schliengen - TuS Binzen

B-Juniorinnen - 16:00

SF Eintr. Freiburg - SG Wittlingen

SV Liel- Niedereggenen



Kommende Spiele

Donnerstag 12.09.2019

C-Junoren | Bezirksfreundschaftsspiel

SG Liel-NE - Alemannia 08 Müllheim

Spielort: Liel

18:30 Uhr

Samstag 14.09.2019

D-Junoren | Kreisklasse

FC Wittlingen II - SG Liel-NE II

12:45 Uhr

Samstag 14.09.2019

D-Junoren | 1. Kreisliga

SG Liel-NE - TuS Lörrach-Stetten II

Spielort: Liel

13:30 Uhr

Samstag 14.09.2019

C-Junoren | Bezirksliga

SG Wallbach - SG Liel-NE

Spielort: Wallbach

14:30 Uhr

Samstag 14.09.2019

B-Junoren | Bezirksliga

SG Kandern - SG Steinen-Höllstein

Spielort: Kandern

16:00 Uhr

Sonntag 15.09.2019

Herren | Kreisliga C
 FV Haltingen II – SV Liel-NE II 10:30 Uhr

Sonntag 15.09.2019

Frauen | Bezirksfreundschaftsspiel
 SG Liel-Huttingen – SG Au-Wittnau II
 Spielort: Huttingen 11:00 Uhr

Sonntag 15.09.2019

A-Junioren | 1. Kreisliga
 SG Efringen-Kirchen – SG Kandern
 Spielort: Wittlingen 12:30 Uhr

Sonntag 15.09.2019

Herren | Kreisliga A
 TuS Kleines Wiesental – SV Liel-NE 15:00 Uhr

Mittwoch 18.09.2019

E-Junioren | Kleinfeldklasse
 SG Kandern – SV Liel-NE
 Spielort: Kandern 17:45 Uhr

Bogensportclub Markgräflerland

**Neuer deutscher Rekord für den BSCM**

Bei der Deutschen Meisterschaft des Deutschen Bogensportverbandes (DBSV) Jugend in Karlsruhe vom 31.08./01.09. gewann Marcia Bingemer vom Bogensportclub Markgräflerland (BSCM) in der U 12 Compoundklasse die Bronzemedaille. Am 2. Wettkampftag

konnte sie zudem einen neuen deutschen Rekord mit 682 (Alt: 678) von 720 Ringen bei der weiblichen Jugend U12 erzielen. Da am ersten Wettkampftag die Konkurrenz stärker war und Jungen und Mädchen gemeinsam gewertet wurden reichte es trotz des deutschen Rekordes doch nur zum dritten Platz. Zwei Jungs waren an den zwei Wertungstagen knapp besser. Deutscher Meister wurde Joel Luis Jennrich von den Bogensportfreunden aus Schallbach. Somit war das Feld in der U12 fest in südbadischer Hand

PRIMO-MITTEILUNGSBLÄTTER

Immer am Ball bleiben!

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung: » Tel. 07771/93 17 - 11
 » Fax 07771/93 17 - 40 » anzeigen@primo-stockach.de

**SPRUCH DER WOCHE:**

„WAHRLICH, UNSER LEBEN WÄHRET NUR KURZ, DARUM DURCHMESST SEINE BAHNEN AUF DAS FRÖHLICHSTE“,
 finden wir bei Euripides (480 - 407 v. Chr.), dem großen griechischen Tragödiendichter. Und vom irischen Lyriker, Dramatiker und Bühnenautor
 Oscar Wilde (1854 - 1900) stammt:

„MAN SOLLTE ANTEIL NEHMEN AN DER FREUDE, DER SCHÖNHEIT, DER FARBIGKEIT DES LEBENS.“

TATZMANIA

LÖFFINGEN 



EINE DER GRÖßTEN

„RAUBTIERANLAGEN“

E U R O P A S

„ATEMBERAUBENDE TIERE“

LÖWEN | TIGER
WALLABYS | WÖLFE | ZEBRAS | WAPITIS



...UND VIELE MEHR

„AUFREGENDE ATTRAKTIONEN“

EAGLE FLY | ACHTERBAHN | PANORAMA FREEFALL TOWER |
WELLENREITER | AFRICAN SPIN



TatzmaniaLoeffingen



tatzmanialoeffingen

Z O O & F R E I Z E I T P A R K

WWW.TATZMANIA.COM

WILDPARK 1 | 79843 LÖFFINGEN | TEL.: 07654 / 8068144



Tolle Doppelhaushälfte in Obereggenen

4,5 Zimmer, 2 Bäder, EB-Küche, Balkon, Freisitz, schöner Garten/Garage, EA in Arbeit, 165 m² Wohn-/Nutzfläche, 498 m² Grundstück, kurzfr. frei, € 489.000,--

SEITER - Immobilien IVD

Hauptstr. 27 • 79400 Kandern • Tel. 07626-438
info@seiter-immobilien.de, www.seiter-immobilien.de

Wohnen in Obereggenen

In ruhiger Ortsrandlage Haushälfte mit Gartenanteil und Abstellraum, Wohnfläche ca. 100 qm (4 Zi., Kü., Bad, sep. Gäste-WC) inkl. Wintergarten, geh. Ausstattung u. a. skand. Ofen zum 01.12.2019 zu vermieten. Kontaktaufnahme unter E-Mail: olaf.irmir@gmx.de oder 0049 163489781

Suche Haushaltshilfe

für Einzelperson zum Fenster putzen, bügeln etc.
Bei sehr guter Bezahlung • Tel. 07626/6323

Wir brauchen Hilfe:

Wir wünschen uns einen **Mitarbeiter** (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit für die Koordination der Kommunikation mit Vertragshändlern und unserem Softwarehaus.

Aufgabenbereich:

Überwachung der Wartungstermine, Kontrolle der Reparaturaufträge, Behebung von einfachen Störungen elektronischer und technischer Geräte

Wir sind ein aufgeschlossenes, freundliches Team, bieten ein vielseitiges Arbeitsspektrum und interne sowie externe Fortbildungen.

Bewerbungen bitte an:

Augenarztpraxis

Dr. Christine Wüstenberg • Dr. Mischa Kleine - Reidick
Werderstr. 49 • 79379 Müllheim • Tel. 07631 / 936 34 80
info@augenaerzte-muellheim.de



SCHWERPUNKT PHYSIO

Babys | Kinder | Jugendliche | Neuro-Therapie Erwachsene | Prävention

Wir sind eine große Physio-Praxis in Müllheim mit einem motivierten und dynamischen Team. Unser Schwerpunkt liegt in der physiotherapeutischen Behandlung von Babys, Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus behandeln wir neurologische und orthopädische Krankheitsbilder bei Erwachsenen.

Wir suchen **ab sofort** einen

Rezeptions-Mitarbeiter (m/w/d)

für 20 Std. (vor- und nachmittags)

- Sie haben stets ein Lächeln auf den Lippen?
- Sie behalten auch in stressigen Situationen die Ruhe und den Überblick?
- Sie arbeiten organisiert, selbstständig und sind zuverlässig?
- Sie verfügen idealerweise über Berufserfahrung an einer Rezeption (Praxis, Klinik, etc.)

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an info@schwerpunkt-physio.de

aufundweg zu
den schönsten Zielen
der Welt



Silvester-Flussreise

Holland & Belgien mit MS Treasures

Verbringen Sie mit uns Ihren Jahreswechsel an Bord der luxuriösen MS Treasures bei unseren Nachbarn in Holland und Belgien. Den letzten Tag des Jahres und die erste Stunde des Neuen Jahres verbringen Sie dabei in Brüssel. Am Neujahrstag erwartet Sie ein üppiger Neujahrsbrunch und am Nachmittag mit Antwerpen ein weiterer City-Höhepunkt Belgiens. Lassen Sie den Stress der Feiertage hinter sich! Genießen Sie die MS Treasures, den Service an Bord und natürlich den schönen Rhein auf dieser Kreuzfahrt. Beginnen Sie mit dieser Silvesterkreuzfahrt das neue Jahr entspannt und mit netten Leuten.

28.12.19 - 03.01.2020

inkl. Bustransfer zum Schiff

Reisepreis: p.P. ab €

1.494,-

in der 2-Bett-Außenkabine, Vollpension an Bord inkl.

Exklusives Deluxe Schiff mit luxuriöser Ausstattung
Holland und Belgien auf die schönste Art erleben
Große Silvesterparty an Bord in Brüssel

Bequem zum
Schiff und zurück

Ausflugspaket zum Vorzugspreis von 139,- € p.P. vorab buchbar
Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

1. Tag 28.12.: Busreise nach Düsseldorf ab Friedrichshafen, Meersburg, Singen u. Geisingen
2. Tag 29.12.: Amsterdam - Ausflugspaket: Grachtenrundfahrt
3. Tag 30.12.: Rotterdam - Ausflugspaket: Stadtrundfahrt Rotterdam
4. Tag 31.12.: Brüssel - Ausflugspaket: Stadtrundfahrt Brüssel
5. Tag 01.01.: Brüssel - Antwerpen - Ausflugspaket: Stadtrundfahrt Antwerpen
6. Tag 02.01.: Nijmegen - Ausflugspaket: Stadtrundgang Nijmegen
7. Tag 03.01.: Ausschiffung in Düsseldorf - Busrückreise zu Ihrem Zustiegsort

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

Bitte merken Sie mich für MS Treasures am 28.12.2019 unverbindlich vor:

Person/en im DZ oder EZ

Vor- und Zuname:

Str./Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:

Reisebüro Meersburg • Daisendorferstr. 34 • 88709 Meersburg
Telefax: 075 32 / 80 01 - 22 • Telefon: 075 32 / 80 01 - 0
E-Mail: info@aufundweg.net • Internet: www.aufundweg.net

TIERISCH GUT GELAUNT... IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE!

**6 Anzeigen
schalten -
4 Anzeigen
bezahlen**

Starten Sie nach der Sommerpause in unsere beliebteste Aktion!

Deswegen ist tierisch gute Laune angesagt.
Mit dieser guten Laune schalten Sie 6 Anzeigen
und bezahlen nur 4.

**Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an?
Unsere Aktion gilt vom 9.9. bis 8.11.19 in den
Kalenderwochen 37 bis 45.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). * Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

■ Aktionscode P-2019-04

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

Priv. Shabby Chic Flohmarkt

Sa., 21.9., 9 - 16 Uhr, bei jedem Wetter,
Wohn- und Garten-Accessoires, Schmuck, Bilderrahmen.....

Fam. Maluga, Soufflenheimer Str. 11, 79400 Kandern, 07626 / 6675

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
Tel. 0 76 26 / 2 61 94 83, mobil: 0174 - 3 34 74 85

aumot24

NEU: Auto- und Motorrad-Ersatzteile.
Online bestellen oder Abholung in Auggen.

aumot24.de | Tel. 07631 74372 | info@aumot24.de

Allgemeinärztliche Privatpraxis

Dr. med. Michael Brandner

Anthroposophische Medizin (GAÄD)
Qualifizierte Misteltherapie bei Krebs

79379 Müllheim, Werderstraße 60
Termine nach Vereinbarung
Tel. 07631/9380013

Lust auf Veränderung?

Große, moderne Augenpraxis mit eigenem OP in Müllheim sucht:
Mitarbeiter (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit als

- **Medizinische Fachangestellte** (auch Quereinsteiger)
- **OP - Fachkraft**

Wir sind ein aufgeschlossenes, freundliches Team, bieten ein vielseitiges
Arbeitsspektrum und interne sowie externe Fortbildungen.

Bewerbungen bitte an:

Augenarztpraxis

Dr. Christine Wüstenberg • Dr. Mischa Kleine - Reidick
Werderstr. 49 • 79379 Müllheim • Tel. 07631 / 936 34 80
info@augenaerzte-muellheim.de

.....
**Wer kann mir vorübergehend
mit meiner Bügelwäsche helfen.**

Tel. ab 19.00 Uhr 8249372
.....



Gemeinde Bad Bellingen Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bad Bellingen (4.500 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Eintritt

eine/n

Chefsekretär/in (m/w/d)

in Vollzeit für das Vorzimmer des Bürgermeisters

Ihre Aufgaben:

- Eigenverantwortliche und professionelle Erledigung aller anfallenden Sekretariatsarbeiten
- Bearbeitung des Posteingangs des Rathauses
- Pflege des Terminkalenders des Bürgermeisters und Koordination von Terminen
- Schriftverkehr und Kommunikation mit Bürgern und Geschäftspartnern

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Verwaltungsausbildung, Verwaltungsfachangestellte/r oder eine kaufmännische Berufsausbildung
- Berufserfahrung im Sekretariat
- Sehr gute MS-Office Kenntnisse
- Selbständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise, Flexibilität
- Ein hohes Maß an Belastbarkeit, Loyalität und Diskretion
- Sehr gute Umgangsformen und ein sicheres Auftreten

Unser Angebot:

- Bezahlung nach TVöD bis EG 8 entsprechend dem Stellenprofil und den Vorkenntnissen
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- Angenehmes Betriebsklima in einem erfahrenen und schlagkräftigen Team

und eine/n

Kassenverwalter/in (m/w/d)

in Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Leitung und Überwachung der Gemeindekasse
- Jahresabschlussarbeiten und Geschäftsjahreswechsel
- Beitreibung

Ihr Profil:

- Eine Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten
- Grundkenntnisse im öffentlichen Kassenwesen sowie im Forderungsmanagement
- MS-Office Kenntnisse
- Selbständige verantwortungsbewusste Arbeitsweise

Unser Angebot:

- Eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Konzeptionelle Personalentwicklung mit kontinuierlicher Weiterbildung
- Bezahlung nach TVöD bis EG 8 entsprechend dem Stellenprofil und den Vorkenntnissen
- Angenehmes Betriebsklima in einem erfahrenen und schlagkräftigen Team

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bei der Wohnungssuche können wir Ihnen behilflich sein.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis **24.09.2019**
an das Bürgermeisteramt
Bad Bellingen, Rheinstraße 25, 79415 Bad Bellingen.

Für Fragen stehen Ihnen

Herr Spiegelhalter unter der Rufnummer 0 76 35 / 81 19 33 oder
Frau Bürgin 0 76 35 / 81 19 32, gerne zur Verfügung.



Christian Penning Bauservice

79576 Ötlingen-Weil am Rhein
Tel.: 0152-29556862
christianpenning-bauservice@gmx.de

Qualität schafft Vertrauen
Ihr Partner für Haus und Garten

- Baggerarbeiten
- Beton- und Maurerarbeiten
- Bohren und Sägen
- Garten- und Landschaftsbau
- Pflasterarbeiten

PLAY POINT
über 50 Filialen

Für unsere Spielhalle in
Bad Bellingen,
Tullastr. 4
suchen wir **Servicepersonal**
in Voll- und Teilzeit für den
Wechseldienst an allen
Wochentagen.

– Was wir Ihnen bieten –
Sonderzuschläge
Kinderbetreuungszuschuss
Prämien & Incentive Reisen
Betriebl. Altersvorsorge

Tel. Bewerbung Mo.-Fr. 9-17 Uhr
07666 - 88 48 550
www.play-point.net
kontakt@hami-automaten.de

TANZ TANZ

Wir bieten Ihnen...

Standard-Latein- Kurse für Singles und Paare,... Kurse für Erwachsene, Kurse für Jugendliche ein ausführliches Kursprogramm schicken wir Ihnen gerne unverbindlich zu ☎ 07765 918000 tanz@stengritt.de www.stengritt.de	BAD SACKINGEN Freitags ab 20. Sept in der Realschule Sonntags ab 22. Sept in der Realschule
	SCHOPFHEIM Mi ab 25. Sept., Hülschenmatthalle Eichen
	ST BLASIEN Di ab 24. Sept., Theophil Lamy Haus
	TIENGEN Mo ab 20. Januar Kath. Pfarrsaal
	LOTTSTETTEN Di ab 21. Januar, Bischoff Starck Haus

Wir bieten: Holzbauarbeiten, Dachdämmungen & -deckungen, Dach- & Fassadenfenster, Um- & Neubauten, Treppenbauarbeiten

NEU im Programm
Professionelles Reinigen Ihrer
Photovoltaik- und Solaranlage
incl. Dach-Check

Jürgen Kelm - Zimmermeister - Fachwirt f. Holzbautechnik
Schulstraße 1 · 79418 Schliengen-Niedereggenen
Tel. 07635 / 82 26 33 · Fax 07635 / 82 26 34 · www.holzbau-keim.de

Kröber-Schwab GmbH
Heizöl / Diesel / AdBlue
Ihr Lieferant aus Steinen
Zuverlässig und schnell geliefert
Tel. 07627 - 92 46 25

weil technology
Das Wicked der
weil technology group

Wir stellen ein:
Hausverwalter (m/w/d)
Schwerpunkt: Gebäudetechnik

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung
über unser Karriereportal oder per Mail an Frau Becherer:
personal@weil-technology.com

Alle weiteren Informationen unter: www.weil-technology.com

NEUERÖFFNUNG - LEISELHEIMERHOF

79361 Sasbach - Leiselheim
ab dem 22.09.2019 mit "Gut Bürgerlicher Küche"
Mi. ab 17.00 Uhr
Do. - Sa. 11.30 - 14.30 Uhr + ab 17.00 Uhr

Immer wieder sonntags „Großes Frühstück“

von 10.00 - 14.00 Uhr
Bitte anmelden
Tel. 07642 92 89 20

André Kammüller
Hobby-Gärtner und
Wohnbauberater

TOP
Konditionen
beim
Baufinanzierer
Nr. 1

Daheim den Garten pflegen

Baufinanzierung in Perfektion

André Kammüller berät Sie in allen Fragen rund um Ihre Immobilienfinanzierung kompetent, fair und genossenschaftlich.

Volksbank
Breisgau-Markgräflerland eG

www.vbbm.de

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

Küchen zu absoluten Tiefstpreisen!

Unsere Leistung
macht den Unterschied!

Möbel **DAU** Schliengen

Gutedelstraße 10 · 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 200 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

DACH | AUSBAU | FENSTER

FÜR GROSSE UND KLEINE HAUS-WEHWEHCHEIN.

Ihr Haus ist nicht so gut in Form, wie Sie es gern hätten? Wir verarzten es. Mit handwerklicher Komplettsanierung und Projektierung vom Keller bis zum Dach.

Rufen Sie an!

KREBSHOLZBAU
STARK | ÖKOLOGISCH | GUT

Efringen-Kirchen | Tel. 0 76 28 / 43 4
www.krebs-holzbau.de

Ihr
Dietmar Krebs

RE/MAX

RE/MAX

Immobilie zu verkaufen?

„Ich berate Sie gerne.“

Bis 30.09.2019:
Kostenlose
Immobilienbewertung
Region Schliengen

Info Telefon:
07628 - 942 442
mike.bach@remax.de

Mike Bach
Ihr IHK zertifizierter
Immobilienmakler

Hausgeräte-Sevicetechniker Werner Weil

- Reparatur
- Verkauf
- 24-h-Notdienst
- alle Marken

Mit mir ist Ihr Meisterbetrieb • Tel. 07635/82 66 14

Haushalt im Lot!

Herbstzauber

NEU 2019

im **Hügel GartenCenter, Rümplingen**

Ihr GartenCenter
Café

Calluna	Aktuell je 2,50 €
Chrysantheme	je 3,80 €

Und viele weitere bunte Herbstpflanzen!

MO – SA 9 – 18 Uhr
www.huegel-gartenbau.de

HÜGEL
GartenCenter

Herbstfest

Samstag, 14.09.2019

9 – 18 Uhr / Eintritt frei

Hügel GartenCenter & Bruckrainhof
Mühlenstraße 1, Rümplingen

Bruckrainhof
Hofladen, Bauernhofcafé und Vesperstube

HÜGEL
GartenCenter

Was Wann Wo?

VERANSTALTUNGEN • TERMINE • TIPPS • INFOS

12.09. BIS 22.09.2019

■ Schloss Bürgeln

Schlossführungen finden täglich um 11, 12, 14, 15 und 16 Uhr statt.

Infos zu Konzerten, Sonderführungen etc. finden Sie unter:
www.schlossbuergeln.de

Die **Schlossverwaltung** erreichen Sie täglich von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 07626 237 oder per E-Mail: direktion@schlossbuergeln.de

Das **Schloss-Restaurant** ist Dienstag bis Sonntag von 11:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet, mit durchgehend warmer Küche. Montag Ruhetag. Genießen Sie den herrlichen Ausblick auf der Sonnenterrasse! Reservierungen unter Tel. 07626 293, Infos unter www.schlossrestaurant-buergeln.de

■ Ausstellung im Weingut Lämmelin-Schindler in Mauchen

Originale aus Peter Gaymanns neuestem Buch „Trüffelschweine und Naschkatzen“. Die Ausstellung ist zu den Geschäftszeiten des Weinguts geöffnet (Mo - Fr 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr; Sa 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr)

Donnerstag, 12. September 2019

19:45 Uhr Bauausschusssitzung im Bürger- und Gästehaus Schliengen, Lesesaal

20:00 Uhr Gemeinderatssitzung im Bürger- und Gästehaus Schliengen, Lesesaal

Montag, 16. September 2019

16:00 - 18:00 Uhr „Tag der offenen Baustelle“ beim Naturkindergarten in Schliengen

Mittwoch, 18. September 2019

12:00 bis 14:00 Uhr Offener Senioren-Mittagstisch im Gasthaus „Drei Linden“, Veranstalter: Menschen für Menschen Schliengen

15:30 bis 16:00 Uhr Bewegungstreff im Freien im Schlosspark Schliengen, Veranstalter: Gruppe Menschen für Menschen Schliengen

19:00 Uhr Forum Schloss Bürgeln zum Thema „Die Zukunft Elektro-Mobilität“, Eintritt frei

Freitag, 20. September 2019

09:00 bis 12:00 Uhr Sprechstunde der Beratungsstelle i-punkt der Fritz-Berger-Stiftung im Bürger und Gästehaus, Nidauer Platz 1. Information - Vermittlung - Beratung im Alter, bei Behinderung und Pflege. Terminvereinbarung unter 07621 410-5033.

Sonntag, 22. September 2019

10:15 Uhr Kindergottesdienst in der ev. Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen

10:30 Uhr Gottesdienst und Kirchenfest der ev. Kirchengemeinde Schliengen, Prälat-Hebel-Kirche

11:00 Uhr Festakt anlässlich dem 45jährigen Jubiläum der Musikschule Markgräflerland, Konzert der Lehrkräfte der Musikschule, Bürger- und Gästehaus Schliengen

17:00 Uhr Szenisches Opern-Konzert der DiaMond Classics auf Schloss Bürgeln, Info und Anmeldung bei der Schlossverwaltung, Tel. 07626 237



45 JAHRE MUSIKSCHULE MARKGRÄFLERLAND

Ein Haus voll Musik

Samstag, 21.09. | 10.00 bis 13.00 Uhr | Bildungshaus Bonifacius Amerbach | Stadtbibliothek Neuenburg

Es gibt ein „Zoo Orchester“ mit einer tollen Geschichte für Kinder aus der Elementarstufe und für Grundschul Kinder. Viele Kinder singen und musizieren mit einem bunten Programm auf allen Etagen im Bildungshaus.

Dazu gehören Instrumentenvorstellungen, Mini-Konzerte, Beratungen und eine kleine Bewirtung. Die Stadtbibliothek ist ebenfalls geöffnet. Unsere Musikpädagoginnen geben einen Einblick in die bunte Werkstatt „Musikalische Früherziehung“.

Ensembles - Leistungsträger „Jugend musiziert“ Kooperationspartner

Samstag 21.09. | 18.00 Uhr | Stadthaus Neuenburg

Musikalischer Festakt

Sonntag 22.09. | 11.00 Uhr | Bürger- und Gästehaus Schliengen

Konzert der Lehrkräfte der Musikschule u.a. „Klarinettenquintett von W. A. Mozart“

Feierliches Konzert mit dem Kinderchor Kandern, Projektchor, Streicher- und Oboensembel

Sonntag, 01.12. | 17.00 Uhr | Evangelische Stadtkirche Kandern

IMPRESSUM:

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schliengen erscheint wöchentlich donnerstags und kann für 22,20 € Bezugspreis pro Jahr im Verlag abonniert werden.

HERAUSGEBER: Bürgermeisteramt Schliengen

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:

Bürgermeister Werner Bundschuh oder die/der von ihm Beauftragte

VERANTWORTLICH FÜR DIE FRAKTIONSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- & VEREINSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de